

**Voranschlag 2011:****Ordentlicher Haushalt****GRUPPE 0:****a) Seite 13, Ansatz 000000 [Gewählte Gemeindeorgane]:***Post 721300 (keine Pflichtausgaben):**[keine Zustimmung]*

Es wurde nicht darüber nachgedacht, die Bezahlung der Ausschussobmänner neu zu regeln. Derzeit erhält ja jeder Ausschussobmann – alle von der Bürgermeisterfraktion – einen von der Leistung unabhängigen, gesetzlich nicht verpflichtenden Bezug im Höchstausmaß von 20 % des Bürgermeisters, das sind jährlich € 7.500,- (lt. Voranschlag 2011 insgesamt € 30.000,- für die Obmänner vom Bauausschuss, Tourismusausschuss, Familienausschuss und Wirtschaftsausschuss). Sitzungen 2010:

▪ Bau-, Liegenschafts-, Verkehrs- und Umweltausschuss	3
▪ Tourismus-, Veranstaltungs- und Serviceausschuss	2
▪ Ausschuss für Familie, Soziales und Generationen	2
▪ Ausschuss für Wirtschaft, Zukunft und Entwicklung	3

Da offensichtlich nicht auf eine leistungsgerechte Bezahlung der Ausschussobmänner – z. B. auf Basis von Sitzungsaktivitäten – umgestellt wurde, wird Post 721300 mit Ausgaben in der Höhe von € 30.000,- nicht zugestimmt.

**b) Seite 21, Ansatz 063000 [Städtekontakte und Partnerschaften]:***Post 728000 (keine Pflichtausgaben):**[keine Zustimmung]*

Die Städtepartnerschaft mit Fagagna wird offensichtlich ruhend gestellt (Verminderung der Budgetmittel von € 6.000,- auf € 1.000,-). Das ist einer Bezirkshauptstadt nicht würdig. Daher wird diesem Ansatz nicht zugestimmt.

**c) Seite 21, Ansatz 070000 [Verfügunsmittel]:***Post 728000 (keine Pflichtausgaben):**[keine Zustimmung]*

Unter Verfügungsmittel sind jene Budgetmittel zu verstehen, über die der Bürgermeister ohne weiteren Beschluss eines Gremiums verfügen kann.

Da einfach der Voranschlagsbetrag vom Vorjahr in der Höhe von € 17.500,- übernommen wurde, eine teilweise Zweckbindung mit € 10.000,- für Inserate ins Leere geht und kein Spargedanke erkennbar ist, wird diesem Ansatz nicht zugestimmt (zum Vergleich: Bürgermeister Herbert Bacher lt. Rechnungsabschluss 2008: € 7.090,15).

**GRUPPE 1:****d) Seite 25, Ansatz 133000 [Veterinärpolizei]:***Post 764000 (keine Pflichtausgaben):**[Stimmhaltung]*

Stimmhaltung bei diesem Ansatz mit der Begründung, dass der Gemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt wurde und offensichtlich für eine vom Bürgermeister im Alleingang gegebene Zusicherung ein Gemeinderatsbeschluss im Nachhinein eingeholt wurde.

**GRUPPE 2:****e) Seite 33, Ansatz 212100 [Hauptschule II]:***Pflichtausgaben:**[keine Zustimmung]*

Mein in der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2010 gestellter Dringlichkeitsantrag für eine behindertengerechte Ausgestaltung der HS II wurde an den Bauausschuss verwiesen und bei diesem Ansatz nicht berücksichtigt, obwohl behindertengerechte Maßnahmen lt. § 49 des Steiermärkischen Pflichtschulgesetzes verpflichtend sind.

Da so wichtige und mit geringem Aufwand umsetzbare Maßnahmen (Treppenlifte) von einer zukünftigen Umstrukturierung des Gebäudes bzw. des Schulwesens in Murau unabhängig sind, wird diesem Ansatz nicht zugestimmt.

### GRUPPE 3:

**f) Seiten 50 und 51, [Förderung der Musikpflege und darstellenden Kunst]:**

*(keine Pflichtausgaben):*

*[keine Zustimmung]*

- Ansatz 322, Post 757 (Förderung Musikverein):  
Die Förderung für den das ganze Jahr hindurch aktiven Musikverein Stadtkapelle Murau in der Höhe von € 11.100,-- ist im Verhältnis zu den Förderungen für die Shakespearedays (für 2 Wochen € 7.000,--) und zum Musik Festival (für 1 Woche € 19.000,--) viel zu niedrig.
- Ansatz 324, Post 757 (Förderung Shakespearedays):  
Die Förderung für die Shakespearedays in der Höhe von € 7.000,-- für 2-wöchige Aktivitäten ist im Verhältnis zu € 11.100,-- für die ganzjährigen Aktivitäten des Musikvereines Stadtkapelle Murau viel zu hoch.
- Ansatz 325, Post 757 (Förderung Musik Festival):  
Die Förderung für das Musik Festival der Höhe von € 19.000,-- für 1-wöchige Aktivitäten ist im Verhältnis zu € 11.100,-- für die ganzjährigen Aktivitäten des Musikvereines Stadtkapelle Murau viel zu hoch.
- Ansatz 325, Post 810 (Leistungserlöse):  
Die Einnahmen für das Musik Festival in der Höhe von € 7.300,-- für Eintritte, Kursgebühren und Sponsoren sind nicht realistisch.

Daher wird den angeführten Ansätzen und Posten nicht zugestimmt.

### GRUPPE 4:

**g) Seite 61, Ansatz 439 [Jugendwohlfahrt]:**

*Post 403000 (keine Pflichtausgabe):*

*[keine Zustimmung]*

Die Ausgaben für Baby-Gutscheine wurden von € 3.000,-- auf € 2.000,-- gekürzt. Offensichtlich hat sich der Ausschuss mit meinem Antrag in der Gemeinderatssitzung vom 12. August 2010, ab 1. September 2010 die Babygutscheine von € 200,-- auf € 300,-- zu erhöhen, nicht befasst. Daher bei dieser Haushaltsstelle keine Zustimmung.

**h) Seite 61, Ansatz 480 [Allgemeine Wohnbauförderung]:**

*Post 778000 (keine Pflichtausgabe):*

*[keine Zustimmung]*

Die Ausgaben für Wohnbauförderungen wurden von € 3.000,-- auf € 2.000,-- gekürzt. Da bei den Ermessensausgaben des Bürgermeisters (Verfügungsmittel) und den Ausschussobmännern (Aufwandsentschädigungen) keine Einsparungen vorgenommen wurden, wird hier nicht zugestimmt.

### GRUPPE 5:

**i) Seite 63, Ansatz 522 [Reinhaltung der Luft]:**

*Post 728000 (keine Pflichtausgabe):*

*[keine Zustimmung]*

Hier wurden die Solar- und Heizungsförderungen von € 7.000,-- auf € 4.000,-- gekürzt. Das ist für eine Gemeinde, der die Auszeichnung „Österreichs Klimaschutz Gemeinde“ in der Kategorie 1.500 bis 5.000 Einwohnern erst im Oktober 2010 verliehen wurde und deren Budget im ordentlichen Haushalt € 11,7 Mio. beträgt, nicht würdig. Daher bei dieser Haushaltsstelle keine Zustimmung.

### GRUPPE 7:

**j) Seite 73 bzw. 75, Ansatz 789 [Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen]:**

*Post 728000 (Seite 75):*

*[keine Zustimmung]*

Keine Zustimmung für den veranschlagten Spesenersatzes des Citymanagers, da ich bereits seiner Anstellung nicht zugestimmt habe und nach wie vor der Meinung bin, dass seine Aufgaben auch von der Obfrau des Ausschusses für Wirtschaft, Zukunft und Entwicklung bzw. dem Obmann des Tourismus-, Veranstaltungs- und Serviceausschusses wahrgenommen werden können.

### GRUPPE 9:

**k) Seite 102, Ansatz 920 [Ausschließliche Gemeindeabgaben]:**

*Post 837000 (Lustbarkeitsabgaben):*

*[keine Zustimmung]*

Die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene neue Lustbarkeitsverordnung, mit Erhöhungen bis zu 25 %, ist im Voranschlag eigentlich nicht ersichtlich (Erhöhung lediglich um 8,18 % von € 55.000,-- auf € 60.000,--, lt. Rechnungsabschluss 2009 wurden € 62.671,43 eingenommen).

Auf der Homepage des Steiermärkischen Gemeindebundes gibt es 2 Musterverordnungen zur Erhebung der Lustbarkeitsabgabe:

Varianten:

- I. Lustbarkeitsabgabe im Höchstausmaß der landesgesetzlichen Ermächtigung, auf den gesamten landesgesetzlichen Ermächtigungsrahmen aller potenziell steuerpflichtigen Tatbestände oder
- II. Lustbarkeitsabgabe im Höchstausmaß der landesgesetzlichen Ermächtigung – allerdings beschränkt auf Geld- und Unterhaltungsspielapparate.

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 18. November wurde Variante I. – bei der die große Gefahr von Vollzugsdefiziten besteht, Vereine auch besteuert werden und die geringen, zusätzlichen Einnahmeneffekte (€ 4.000,--) mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden sind – mit meiner Gegenstimme beschlossen.

Da der Voranschlag 2011 mit einem Überschuss im Ordentlichen Haushalt, das sind die Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt – Seite 105, Ansatz 980, Post 910 – in der Höhe von € 132.100,-- erstellt werden konnte, ist eine volle Ausschöpfung der Lustbarkeitsabgabe nicht nötig.

Daher gibt es auch bei dieser Haushaltsstelle von mir keine Zustimmung.

*GR Mag. Ingrid Skraba eh.*